



# Amtsblatt der Gemeinde Wenden

In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 der Hauptsatzung alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wenden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

---

Jahrgang	Datum	Nummer
29	17.11.2023	10

---

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Herausgeber:

Bürgermeister der Gemeinde Wenden, Hauptstr. 75, 57482 Wenden

Das Amtsblatt ist kostenlos - im Abonnement oder einzeln - beim Herausgeber erhältlich. Es wird im Rathaus und in den Geldinstituten in der Gemeinde Wenden ausgelegt. Zudem kann das Amtsblatt unter [www.gemeinde-wenden.de](http://www.gemeinde-wenden.de) heruntergeladen und die einzelnen Bekanntmachungen online eingesehen werden.



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

---

### Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Wenden für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen

**vom 20.11.2023 bis zum Ende der Haushaltsberatungen  
(voraussichtlicher Termin: Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2023)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wenden, Hauptstraße 75, Zimmer 501, zur Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus ist er auf der Homepage der Gemeinde Wenden ([www.gemeinde-wenden.de](http://www.gemeinde-wenden.de)) öffentlich einsehbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister der Gemeinde Wenden, Hauptstraße 75, 57482 Wenden Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Wenden in öffentlicher Sitzung.

Wenden, 14.11.2023

(Bernd Clemens)  
-Bürgermeister-